

Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V. (VNVR)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 05.05.2013 im Oberverwaltungsgericht Lüneburg

TOP 1 Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Müller-Fritzsche eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden.

TOP 2 Grußwort des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg Dr. van Nieuwland

PräsOVG Dr. van Nieuwland begrüßte die Mitglieder des Verbandes.

In seinem Grußwort ging er zunächst auf die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ein, die auch Gegenstand des am 23.04.2015 vorgelegten Geschäftsberichts 2014 gewesen sei.

Die Geschäftsentwicklung in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sei im Jahre 2014 erneut durch Klagewellen geprägt worden, welche die Verwaltungsgerichte seit nunmehr drei Jahren in Folge extrem belasteten. Im Jahr 2014 habe sich der schon im Vorjahr prognostizierte, bundesweit zu verzeichnende massive Anstieg der Asylverfahren realisiert und die Verwaltungsgerichte vor besondere Herausforderungen gestellt. Erneut seien bei den sieben niedersächsischen Verwaltungsgerichten über 30.000 Verfahren eingegangen und damit mehr Verfahren als in den wesentlich bevölkerungsreicheren Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg. Dabei habe sich die Zahl der neu eingegangenen Klagen im Bereich der Asylverfahren gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt (von 2.429 auf 4.412 Klageverfahren), die Zahl der neu eingegangenen asylrechtlichen Eilverfahren habe sich sogar mehr als verdreifacht (von 1.142 auf 3.546 Eilverfahren). Letzteres sei insbesondere einem dramatischen Anstieg der sogenannten „Dublin-Verfahren“ geschuldet. Der enorme Anstieg der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten folge damit der entsprechenden Entwicklung der Asylanträge beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Hier seien die Asylanträge im Jahr 2014 auf 202.834 gestiegen und damit um noch einmal fast 60 % gegenüber dem schon hohen Stand des Vorjahres mit 127.023 Asylanträgen. Höhere Zahlen seien in den letzten 20 Jahren nicht zu verzeichnen gewesen. Beim Oberverwaltungsgericht habe sich der massive Anstieg der asylrechtlichen Eilverfahren nicht ausgewirkt, weil Rechtsmittel gegen die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte in diesem Bereich gesetzlich ausgeschlossen seien. Hier seien die Eingangszahlen leicht, um insgesamt 5,2 %, auf 2.765 Verfahren gesunken.

In diesem Zusammenhang stellte Dr. van Nieuwland fest, das Dublin-System sei gescheitert und müsse dringend geändert werden, um eine gerechte Verteilung von Asylbewerbern in Europa zu erreichen.

Richterinnen und Richter in Asylverfahren seien aufgrund der Reichweite der Entscheidungen für die Betroffenen, wegen des geschilderten Verfolgungsschicksals oder der flüchtlingsrechtlich zu bewertenden Krankheiten einer besonderen psychischen Belastung ausgesetzt. Darum werde 2015 in der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aus Gründen der Gesundheitsfürsorge und der

Qualitätssicherung eine Supervision (eine Form der Beratung) durch geschulte Fachkräfte angeboten.

Zu dem alle Verwaltungsgerichte treffenden Anstieg der Eingangszahlen im Asylbereich sei am Verwaltungsgericht Hannover die jeden Rahmen sprengende Belastung durch eine Flut von 7.353 Klagen gegen die Abfallgebührenbescheide in der Landeshauptstadt und der Region Hannover hinzugetreten. Dadurch habe sich die Zahl der Eingänge am Verwaltungsgericht Hannover im klassischen Bereich (ohne Asylverfahren) im Jahr 2014 auf das 2,8-fache erhöht und zu einem Ausnahmezustand für die dort tätigen Richterinnen und Richter sowie die nichtrichterlichen Dienste geführt, dem nur durch einen weit überobligatorischen Einsatz aller dort Beschäftigten und durch die personelle Unterstützung aus anderen Verwaltungsgerichten und vom Obergericht habe begegnet werden können.

Anschließend hob der OVG-Präsident hervor, aufgrund der steigenden Verfahrenszahlen sei nach 16 Neueinstellungen 2014 auch für 2015 mit der Einstellung zusätzlicher Proberichterinnen und –richter zu rechnen. Drei Einstellungen seien schon erfolgt.

Dr. van Nieuwland sprach sodann die recht hohen Kosten für die Nutzung der Asyl Datenbank asylfact, die Neuerhebung nach PEBB§Y-Fach mit einer sechsmonatigen Teilnahme der Verwaltungsgerichte Göttingen, Hannover und Oldenburg im Jahr 2016, das „Eckpunktepapier“ zum Richterwahlausschuss und die am heutigen Tag anstehende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur amtsangemessenen Alimentation von Richtern an. Seines Erachtens solle verbandspolitisch die Eigenständigkeit des Verbandes neben dem Deutschen bzw. Niedersächsischen Richterbund überdacht werden und zumindest die Kooperation mit dem DRB bzw. NRB verstärkt werden, damit die Verwaltungsgerichtsbarkeit stärker wahrgenommen werde und ihre Ziele effizienter durchsetzen könne.

Schließlich machte der Präsident des Nds. OVG auf den Bedeutungs- und Funktionsverlust der Verwaltungsgerichtsbarkeit aufmerksam, der ihm Sorge bereite. Dieser sei an der Privatisierung großer Bereiche der Bahn und der Post, dem Übergang der Sozialhilfeverfahren auf die Sozialgerichtsbarkeit und den zunehmenden erstinstanzlichen Zuständigkeiten von Obergerichten und Bundesverwaltungsgericht zu erkennen.

Dr. van Nieuwland wünschte der Mitgliederversammlung einen guten Verlauf.

TOP 3 Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung

Die Mitglieder hatten keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von 167 aktiven Mitgliedern des Verbandes 60 Mitglieder mit 77 Vollmachten (insgesamt 137 Stimmen) anwesend seien. Damit sei die Versammlung beschlussfähig.

Anmerkung: Vor TOP 7 sind noch zwei Mitglieder mit je vier Vollmachten erschienen. Außerdem waren vier Vollmachten eines bereits anwesenden Mitglieds noch nicht mitgerechnet, weshalb zu 137 noch 14 Stimmen dazu gerechnet werden müssen. Insgesamt waren somit 154 Mitglieder anwesend oder vertreten.

TOP 4 Bericht des Vorsitzenden

Herr Müller-Fritzsche stellte die aktuellen Mitgliederzahlen dar. Derzeit habe der Verband insgesamt 231 Mitglieder, davon 167 aktive Mitglieder, 9 externe Mitglieder und 55

Pensionäre. Unter den aktiven Mitgliedern befänden sich 19 Proberichterinnen/-richter. Seit der letzten Mitgliederversammlung sei seit langer Zeit wieder ein deutlicher Anstieg der Mitglieder zu verzeichnen: Es habe 17 Aufnahmen gegeben, denen 2 Austritte gegenüberständen. 2007 habe der Verband noch 206 Mitglieder gehabt. Der Vorsitzende wies auf den hohen Organisationsgrad hin.

Danach ging Erich Müller-Fritzsche auf die Arbeit im Vorstand ein. Dieser habe sich neben der Richterbesoldung (amtsangemessene Alimentation) mit der Altersdiskriminierung durch Lebensaltersstufen befasst. Das VG Berlin halte die Umstellung auf Erfahrungsstufen für eine Perpetuierung des alten Systems und habe eine Vorlage an den EuGH formuliert. Die Widersprüche der Kolleginnen und Kollegen zu dieser Frage seien derzeit vom NLBV „auf Eis gelegt“. Der Verband habe ferner eine zustimmende Haltung zum Richterwahlausschuss auf der Grundlage des „Eckpunktepapiers“ eingenommen. Die Ermittlung des Meinungsbildes unter den Mitgliedern habe allerdings davon abweichend eine mehrheitliche Ablehnung eines anwaltlichen Mitglieds in einem Richterwahlausschuss und den Wunsch nach einer unmittelbaren Wahl der richterlichen Mitglieder anstelle einer Bestimmung lediglich über Vorschlagslisten ergeben.

Der Vorsitzende hob das große Interesse an der Fortbildungsveranstaltung des Verbandes in Königslutter am 12./13.03.2015 hervor. Die Tagung sei von 70 Mitgliedern besucht worden und habe auch bzgl. der Themen und Referenten ganz überwiegend großen Anklang gefunden.

Der Internetauftritt des VNVR sei in ansprechender Form gelungen modernisiert worden, wofür Herr Müller-Fritzsche dem Kollegen Matthies dankte.

Angesichts der zunehmenden Asylverfahren, gerade auch nach der Dublin III-Verordnung, sei es wichtig, die Rechtsmittel in Asylsachen zu überdenken. In Dublin-Verfahren gebe es, vor allem wegen des Beschwerdeausschlusses nach § 80 AsylVfG, nur wenig Gelegenheit, eine obergerichtliche Rechtsprechung zu entwickeln. In Hauptsacheverfahren stelle der fehlende Zulassungsgrund der „ernstlichen Zweifel“ allgemein ein Hindernis zur Ausbildung einer obergerichtlichen Asylrechtsprechung dar.

Der Vorsitzende machte darüber hinaus deutlich, über die Eigenständigkeit des Verbandes könne sinnvoll nur auf der Bundesebene entschieden werden. Diese Frage sei immer wieder kontrovers diskutiert worden, da der Eintritt - in Niedersachsen - in den NRB und das dortige Wirken als Fachgruppe Vor- und Nachteile habe. Ein Nachteil des Eintritts sei angesichts der vergleichsweise wenigen Mitglieder eine Randexistenz in der deutlich größeren Organisation NRB. Probleme könne es auch bei unterschiedlichen Interessen von VNVR/BDVR und DRB/NRB geben. Der Organisationsgrad des BDVR mit in allen Landesverbänden mehr als 80 Prozent spreche für die Eigenständigkeit.

TOP 5 Bericht aus dem BDVR

Erich Müller-Fritzsche berichtete von den Mitgliederversammlungen des BDVR und des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag am 13. und 14. November 2014 in Berlin. Zum Nachfolger des BDVR-Vorsitzenden Dr. Christoph Heydemann sei Dr. Robert Seegmüller gewählt worden. Dieser sei auch zum Vorsitzenden des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag gewählt worden. Dr. Robert Seegmüller werde demnächst Richter am Bundesverwaltungsgericht.

Herr Müller-Fritzsche ergänzte, er selbst sei erneut in den Vorstand des BDVR gewählt worden und könne deshalb weiterhin auch an dieser Stelle die Interessen der niedersächsischen Kolleginnen und Kollegen und des VNVR vertreten.

Die Vorbereitungen für den Verwaltungsgerichtstag 2016 in Hamburg liefen bereits seit langem. Der Vorstand habe sich zuletzt zu einer Vorstandssitzung in Darmstadt getroffen und dort die gut geeigneten Örtlichkeiten für den Verwaltungsgerichtstag 2019 in Augenschein genommen.

Der „Kleine Verwaltungsgerichtstag“ finde noch im Mai 2015 mit 90 Teilnehmern in Koblenz statt.

TOP 6 Bericht des Kassenwarts

Der Kollege Pardey stellte die finanzielle Situation des Verbandes dar. Trotz Beitragssenkung habe sich Ende 2014 ein kleiner Überschuss ergeben. Der Kassenwart bezifferte die Einnahmen und die Ausgaben.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Für die Kassenprüfer bestätigte Kollege Ahrens, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt worden sei. Sodann wurde die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes beantragt und von der Versammlung erteilt.

TOP 8 Neuwahl des Vorstandes

Der Vorsitzende Müller-Fritzsche dankte den Mitgliedern des bisherigen Vorstandes für die in den vergangenen drei Jahren geleistete Arbeit. Den ausscheidenden Kolleginnen Berner-Peschau, Müller und Minnich überreichte er unter dem Beifall der Anwesenden kleine Geschenke als Anerkennung ihrer Tätigkeit.

Sodann wurde Vorstand neu gewählt. Die Wahl wurde von VRiOVG a. D. Reisner geleitet.

Folgende Kolleginnen und Kollegen wurden nach Zustimmung der anwesenden Mitglieder en bloc bei fünf Enthaltungen ohne Gegenstimme gewählt:

Als Vorstandsmitglieder:

- VPräsVG Müller-Fritzsche (Vorsitzender)
- Ri'inVG Karger (stellv. Vorsitzende)
- Ri'inOVG Obelode (OVG)
- RiVG Burzynska (Oldenburg)
- VRiVG Klinge (Stade)
- RiVG Matthies (Hannover)
- Ri'inVG Dr. Padberg (Lüneburg)
- RiVG Dr. Struß (Braunschweig)
- RiVG Alemeyer (Osnabrück)
- RiVG Pardey (Göttingen)

Als Vertreter:

- Ri'inVG Düfer (Braunschweig)
- Ri'inVG Dr. Becker (Lüneburg)
- RiVG Brandt (Oldenburg)
- Ri'inVG Bott (Hannover)

- RiVG Paul (Osnabrück)
- Ri'inVG Schneider (Göttingen)
- Ri'inVG Teichmann (Stade)
- Ri'inOVG Dr. Claaßen (OVG)

TOP 9 Wahl einer/eines Delegierten für den BDVR und Vertreter/in

Frau Dr. Padberg wurde als Delegierte für den BDVR, Herr Burzynska als Vertreter, jeweils einstimmig gewählt.

TOP 10 Neuwahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer stellten sich für das kommende Jahr wiederum die Kollegen Boumann und Ahrens (beide VG Oldenburg) zur Verfügung. Sie wurden einstimmig gewählt.

TOP 11 Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Nachrichtlich:

Im **öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung** ging zunächst Frau Ministerin Niewisch-Lennartz auf aktuelle justizpolitische Vorhaben ein.

Nach der Mittagspause referierten VPräsLG Andreas Kreuzer und Psychologieoberrat Peter Schulte zu dem Thema „Deeskalation im gerichtlichen Verfahren“.

Müller-Fritzsche (Vorsitzender)

Dr. Struß (Schriftführer)